

GESPRÄCHSNOTIZ

Thema: Zufahrt Berggasse am Schwankleck in Wolfratshausen

Teilnehmer: Hr. Bgm. Forster, Wolfratshausen
Hr. Melf, Ordnungsamt Wolfratshausen
Hr. Fischhaber, LRA Bad Tölz – Wolfratshausen
Hr. Ferchl, Straßenbauamt Weilheim
Hr. Lechner, Polizeiinspektion Wolfratshausen
Hr. Reitinger, Polizeiinspektion Weilheim
Hr. Pauli, Anwohner Berggasse
Hr. Staub, Anwohner Berggasse
Hr. Goller, Anwohner Berggasse
Ort: Rathaus Wolfratshausen
Zeit: Mi 04.03.09, 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Die Diskussion begann mit den Statements der Vertreter der Fachbehörden, eine rechtssichere Beschilderung der Berggassenzufahrt sei bei Zufahrt über die Johannissgasse nicht möglich, am status quo der nunmehr geltenden Einbahnregelung sei daher festzuhalten.

Dieses Statement hielt wiederholten Nachfragen hinsichtlich veränderter Beschilderung nicht stand, sowohl Stadt als auch Polizei mussten gegen Diskussionsende einräumen, dass eine rechtssichere Beschilderung nicht ausgeschlossen sei - lediglich, inwieweit diese ohne "Verwirrung" ortsunkundiger Verkehrsteilnehmer zu realisieren wäre, blieb offen.

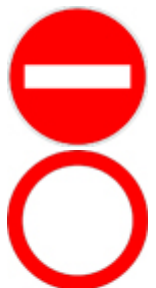
Auf das Linksfahrgebot Zeichen 210: "Vorgeschriebene Fahrtrichtung" links

von der Johannissgasse kommend müsste verzichtet werden, da mit dem Hinweis „Anwohner frei“ angeblich nicht zulässig – dies bleibt zu prüfen
Hinweis §46 (1) Abs 11 StVo.



Es bleibt abzuwägen, ob das „vordere“ von den „Berggasslern“ angedachte Zeichen 267 "Einfahrt verboten"-Schild mit dem Hinweis in „15 Meter“

durch das Zeichen 250: "Verbot für Fahrzeuge alle Art" Schild mit dem Zusatz „Anwohnerverkehr Berggasse frei“ zu ersetzen ist.



Allerdings bekannten sich Polizei und Stadt dazu, mit den für eine Abbiegespur notwendigen Flächen bereits andere städtebauliche Pläne zu haben.

Aufgestellt 9.3.09
Stefan Goller
Landschaftsarchitekt